

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Uwe Doering und Regina Kittler (LINKE)**

vom 24. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2015) und **Antwort**

Grundwassergefährdung für ausgewählte landeseigene Gebäude und Grundstücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die unter 1. genannten Unternehmen um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die Stellungnahmen wurden der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Welche mittel- und langfristigen Maßnahmen mit welchen Schwerpunkten planen landeseigene Unternehmen wie zum Beispiel die Berliner Bäder-Betriebe, Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Berliner Verkehrsbetriebe, Friedrichstadt-Palast und Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide/ Landesmusikakademie zur Minimierung von Vernässungsschäden an Gebäuden?

2. Welche wegen Vernässung nicht nutzbaren Flächen sind in Gebäuden der unter 1. genannten Unternehmen bekannt?

3. Welche Finanzmittel werden in Bezug auf Frage 1. für welche landeseigenen Unternehmen mittel- und langfristig veranschlagt?

Zu 1.- 3.: Den unter 1. genannten Unternehmen sind derzeit keine Vernässungsschäden an ihren Gebäuden oder Gefährdungen durch Grundwasser bekannt. Daher sind auch keine Maßnahmen zur Minimierung von Vernässungsschäden durch die Unternehmen geplant und entsprechend keine Finanzmittel veranschlagt.

4. Wie viele durch den Liegenschaftsfonds veräußerte Grundstücke lagen in durch Grundwasser gefährdeten Gebieten? Wie viele Grundstücke in derartigen Gebieten werden durch die BIM zurzeit angeboten? Wie wirkt sich tatsächliche oder mögliche Vernässung von Gebäuden und/oder Flächen durch Grundwasser auf den Kaufpreis aus? Wie wurden bzw. werden Käufer*innen auf Grundwassergefährdung von Immobilien hingewiesen?

Zu 4.: Die von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH bei der Vermarktung von Immobilien und der Durchführung von Kaufverträgen des Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG eingesetzte Datenbankanwendung bildet die Problematik der Grundwassergefährdung nicht ab. Eine Auswertung der durch den Liegenschaftsfonds veräußerten bzw. von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH zurzeit angebotenen Grundstücke, die in durch Grundwasser gefährdeten Gebieten liegen, ist deshalb nicht möglich.

Sofern Feuchtigkeit im Keller festgestellt wird, kommt es immer auf den Grad der Beeinträchtigung an. Sollten nur einzelne Stellen betroffen sein, bleibt das bei der Wertermittlung unberücksichtigt bzw. ist im Ansatz der normalen Sanierungskosten für das Gebäude enthalten. Sollte der komplette Keller betroffen sein, wirkt sich dies wertmindernd aus und die allgemeinen Sanierungskosten werden erhöht.

Ein Hinweis auf eine abstrakte Grundwassergefährdung erfolgt nicht. Sofern Gefahren konkret bekannt sind, wird im Rahmen der Kaufvertragsverhandlungen auf diese hingewiesen.

Berlin, den 08. April 2015

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Apr. 2015)